

<b>Sitzungsvorlage Nr. 215 / 2024</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>6</b>
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der großen Kreisstadt Rochlitz am 27.02.2024 Berichtersteller: Herr Dehne	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	

**Betrifft:**

Beschluss zur Lärmaktionsplanung 2024 in Rochlitz

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt den Lärmaktionsplan 2024 für Rochlitz.

## Begründung:

Aufgrund der vorliegenden Lärmkartierung 2022 (Anlage 1) leitet sich unter Berücksichtigung der Lärmbetroffenheit (Anlage 2) die gesetzliche Verpflichtung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ab, eine Lärmaktionsplanung auf Gemeindeebene zu erstellen und dem LfULG bis zum 18. Juli 2024 Bericht zu erstatten.

Der Lärmaktionsplan ist eine informelle Planung, welche keine unmittelbare rechtliche Wirkung entfaltet, aber als Auseinandersetzung mit dem Thema Lärm zu verstehen ist und als kontinuierlicher Prozess mit regelmäßigem Monitoring des Umsetzungsstandes – im Regelfall alle 5 Jahre – einhergeht.

Da bereits ein Lärmaktionsplan für Rochlitz aus dem Jahr 2018 vorliegt, kann dieser fortgeschrieben werden. Dieser beinhaltet durch Stadtratsbeschluss vom 26.06.2018 folgende kurzfristige Maßnahmen:

- Erweiterung der Ampelabschaltung und Prüfung der Ampelabschaltung Brückenplatz
- Geschwindigkeitsreduzierung für die B175 (abschnittsweise) und für die B107 (Chemnitzer Straße) in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr

Auf dieser Grundlage, unter Einbeziehung der Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr NL Zschopau vom 30.10.2018, und der daraus resultierenden teilweisen Umsetzung, sind alle Maßnahmen einschließlich der der Vorjahreszeiträume im Lärmaktionsplan 2024 unter „Pkt. 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung“ erfasst (Anlage 3)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Information im Rochlitzer Anzeiger vom 06. Juli 2023 sowie eine Bürgerbeteiligung im Zeitraum vom 18.09. bis 17.10.2023. Da keine Stellungnahmen eingegangen sind, wurde auf eine weitere öffentliche Erörterung verzichtet.

Bereits am 15.08.2023 hat sich der Planungs- und Bauausschuss und der Stadtrat am 29.08.2023 mit der Lärmkartierung 2022 und der Lärmaktionsplanung beschäftigt.

Der Lärmaktionsplan beinhaltet praktisch die Fortschreibung und Aktualisierung zum Stand 2024 unter Darstellung vorhandener Maßnahmen.

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich am 13.02.2024 erneut darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat den Lärmaktionsplan 2024 in dieser Form zu beschließen.

Anlage:

- 1 - Lärmkarten
- 2 - Belastetenzahlen
- 3 - Entwurf Lärmaktionsplan

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
<b>Finanzierung:</b>		
<b>Jährliche Einsparungen</b> EUR	<b>Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse</b> EUR	<b>Eigenanteil maximal</b> EUR

## Unterzeichnung:

Datum: 15.02.2024	
Cornelia Quaas Amtsleiterin Stadtentwicklung und Bauen	